

**Geschäftsprüfungskommission
GPK**

HB9TTD, Wolfram Burgy – Sprecher
HB9DQK, Daniel Venzin
HB9EGZ, Kaspar Zbinden



UNION SCHWEIZERISCHER KURZWELLEN-AMATEURE
UNION DES AMATEURS SUISSES D'ONDES COURTES
UNIONE RADIOAMATORI DI ONDE CORTE SVIZZERI
UNION OF SWISS SHORT WAVE AMATEURS

Member of the International Amateur Radio Union (IARU)

Sektionen der USKA

Via Email (Sektionsverteiler)

**Beschwerde betreffend Traktandum 11.1 der DV vom
25.02.2023 (Antrag der Sektion Zug)**

Geschätzte Sektionspräsident*innen

Mit Email vom 9. Februar 2023, ging bei der GPK eine Beschwerde, im Zusammenhang mit dem Antrag der Sektion Zug, betreffend die Aufstockung des Vorstandes auf 12 Mitglieder, ein.

Durch den Beschwerdeführer wurde gerügt, dass nach Ablauf der Vorlauffrist für die Veröffentlichung von DV-relevanten Dokumenten, eine «überarbeitete» Textversion des Antrages veröffentlicht wurde. Er beantragte, dass dieser Sachverhalt durch die GPK geprüft wird und allfällige Massnahmen ergriffen werden.

Durch die GPK wurden die veröffentlichten Versionen verglichen und bei der Geschäftsstelle der USKA die eingereichten Dokumente sowie eine kurze Stellungnahme eingefordert.

Die GPK kam hierbei zu folgenden Schlüssen:

- Die Veröffentlichung des «zweiten» Textes, welcher den Originalantragstext darstellt, erfolgte auf Intervention der Sektion Zug
- Materiell sind die veröffentlichten Versionen identisch
- Der durch die Geschäftsstelle als erster veröffentlichte Text, wurde durch diese lediglich redaktorisch in ein vorlagenkonformes Format geändert:
 - Der Antragstitel wurde vom Antragstext, in einen konkreten Vorlagentext geändert. (Vergleichbar mit einem Initiativen-Titel und dem effektiven Titel in den Abstimmungsunterlagen.)
 - Die Auswirkung des Antrages auf die Statuten (Vergleich des bestehenden Statuten-Textes mit dem neuen Statuten-Text) nach Annahme des Antrages, wurde an den Anfang des Antrages gesetzt.
 - Textlich wurde weder im beantragten Statutentext noch in der Antragsbegründung etwas geändert.
 - Der Anhang, welcher das öffentlich, via Internet, zugängliche Organigramm des USKA-Vorstandes ([Vorstand USKA](#)) sowie die Liste der Vorstandsmitarbeitenden enthält, wurde durch die Geschäftsstelle bei der 1. veröffentlichten Version des Antrags nicht mitveröffentlicht.

Fazit der GPK:

Aufgrund dessen,

- dass sich die veröffentlichten Versionen des Antrages materiell nicht unterscheiden
- die Formats- und Titelanpassungen, welche die Geschäftsstelle vornahm, im Sinne der Klarheit des zur Abstimmung stehenden Antrages sind
- die bei der 1. veröffentlichten Version nicht mitveröffentlichten Organigramme, keine materielle Änderung des eingereichten Antrages zur Folge hatten

ist **der Antrag**, welcher durch die Sektion Zug gestellt wurde und unter Traktandum 11.1 an der DV vom 25. Februar 2023 behandelt wird, **gültig und kann** folglich **ohne Einschränkung behandelt werden**.

Erkanntes Verbesserungspotential:

- Die Anträge sind immer mit allen Beilagen zu veröffentlichen.
- Im vorliegenden Fall hätte eine Ergänzung mit dem Anhang (Organigramm) ausgereicht.

Hendschiken, 11. Februar 2023

Für die GPK
Wolfram Burgy
HB9TTD